

## „Menschenrechte sind kein Luxus.“ Die Evangelische Kirche in der DDR und die Ausreisebewegung der 70er und 80er Jahre



VON  
CARSTEN DIPPEL

Gehen oder Bleiben? Unzählige Menschen in der DDR rangen mit dieser existentiellen Frage, Millionen entzogen sich mit dem Verlassen ihrer Heimat dem Allmachtsanspruch der SED. Nicht nur für die Machthaber, sondern auch für die Gesellschaft der DDR wirkte diese „Abstimmung mit den Füßen“ wie ein permanenter Stein des Anstoßes.

Dem SED-Regime gelang es trotz einer hermetischen Abschottung und größter Anstrengungen zur Aufrechterhaltung des „Grenzregimes“ nicht, die Menschen dauerhaft am Verlassen der DDR zu hindern. So verließen zwischen 1961 und 1989 – den rigiden Sperrmaßnahmen nach dem Mauerbau zum Trotz – mehr als eine halbe Million DDR-Bürger das Land gen Westen. Neben den durch „Familienzusammenführung“ halbwegs legal Ausreisenden, den nach „Westreisen“ nicht mehr wiederkehrenden „Republikflüchtigen“ gehörte dazu mit dem in Helsinki einsetzenden KSZE-Prozess eine zunehmende Zahl von Bürgern, die mit einem „Ausreiseantrag“ das auch von der DDR bekräftigte Menschenrecht der freien Wohnsitzwahl einforderten. Seit Mitte der siebziger Jahre hat sich auf diese Weise eine republikweite Massenbewegung entwickelt, die nachhaltig zur inneren Erosion des SED-Staates beitrug.

Ein derart schwerwiegendes gesellschaftliches Problem konnte an der Evangelischen Kirche, die sich als einzige Institution dem totalen Anspruch des Staates weitgehend entziehen und eine relative Autonomie wahren konnte, nicht spurlos vorbeigehen. Im Gegenteil: Die Unfähigkeit der Machthaber, Probleme überhaupt nur anzusprechen, drängte eine vergleichsweise offene, demokratisch strukturierte Kirche das Problem *Ausreise* zu thematisieren und über Beratung und Hilfe für die durch Antragstellungen gesellschaftlich diskreditierten Menschen nachzudenken. Offenbar nahm sie dabei die humanitäre Dimension der Ausreiseproblematik wahr und trat ihrem protestantischen Selbstverständnis gemäß für die Betroffenen ein. Doch dass der Wunsch die DDR zu verlassen nichts Ungeheuerliches, sondern schlicht ein fundamentales Menschenrecht war, welches nicht zuletzt in der KSZE-Schlussakte explizit benannt wurde, war in weiten Teilen der Kirche keine selbstverständliche Ansicht. Obwohl sie im Grunde die einzige Institution war, die weiterhin – auch in Auseinandersetzung mit der SED-Macht – bürgerliche Traditionen und Menschenrechte verteidigte, sorgte die Ausreisefrage für erheblichen Zündstoff. Mit dem Problem von Flucht und Übersiedlung hatte sich die Evangelische Kirche schon lange vor dem Mauerbau intern auseinandersetzen müssen. Zu den Millionen, die die DDR verlie-

ßen, gehörten nicht wenige kirchliche Mitarbeiter, insbesondere Pfarrer und Pastorinnen. Für die Evangelische Kirche ergab sich dadurch eine kaum lösbare Spannung: Aus *institutioneller* Verantwortung heraus konnte sie dem Weggang eigener Mitarbeiter nicht tatenlos zusehen. Aus *moralischer* Verantwortung musste sie sich hingegen dem von der SED tabuisierten Thema stellen und den vom Staat Diskriminierten Raum für Schutz und Hilfe bieten.

Ausgangspunkt der Untersuchung ist die These, dass die Ausreise als ein permanentes Problem der Honecker-Ära wesentlichen Anteil an der schleichenden Erosion der DDR hatte. Den Kontext des Ausreiseproblems bildet dabei der KSZE-Prozess, ohne den die Dynamik dieser vor allem in den 80er Jahren immer mehr die Existenz des SED-Staates bedrohenden Massenbewegung nicht erklärbar wäre. Die SED hatte nicht zufällig den für sie prekären Zusammenhang zwischen „Helsinki“ und der Ausreisebewegung frühzeitig erkannt und mit der Zentralen Koordinierungsgruppe (ZKG) 1976 eine eigens zu ihrer Bekämpfung zuständige Abteilung innerhalb des MfS geschaffen. Vor diesem Hintergrund wird das Verhalten der Evangelischen Kirche gegenüber dieser systemerschütternden Bewegung untersucht. Im Kern geht es dabei um die Frage, in welchem Maße die Kirche, die sich selbst auf einer permanenten Gratwanderung zwischen Loyalität und Distanz zum SED-Staat befand, die Ausreisebewegung als ein *politisches* Problem erkannte. Spätestens seit der Gründung des Bundes der Evangelischen Kirche in der DDR (BEK) 1969 verstand sich die Kirche als eine Institution *in* der DDR, wie es in der viel diskutierten Formel einer „Kirche im Sozialismus“ ihren Niederschlag fand. Das Eintreten für Veränderungen und Reformen bis hin zur Unterstützung oppositioneller Arbeit bezog die Kirche, wie auch die meisten oppositionellen Gruppen, auf ein *systemimmanentes* Engagement. Die Bewegung der Antragsteller stand dieser Intention jedoch diametral entgegen, wenn auch einige von ihnen gerade aufgrund ihres oppositionellen Engagements zur Ausreise gezwungen wurden. Ausgehend von diesem grundsätzlichen Spannungsverhältnis erscheint die Ausreiseproblematik als ein Indikator für die Rolle und das Selbstverständnis der Evangelischen Kirche im SED-Staat. Davon leitet sich die zentrale Frage ab, ob und inwieweit die Kirche über ihr *humanitäres* Engagement hinaus die Dynamik der Ausreisebewegung als ein Potential zur kritischen Distanz und Überwindung des SED-Staates aufgriff und nutzte. Die Problematik war für die Kirche kein Randthema, sondern hat in einem sehr viel stärkeren Maße den internen Diskurs zu ihrer eigenen Rolle in der DDR bestimmt, als das bisher angenommen wurde. Nicht zuletzt deshalb, weil sie durch den Weggang eigener Mitarbeiter in den Westen als Institution selbst betroffen war, kam die Kirche nicht umhin, zur Ausreisefrage grundsätzlich Stellung zu beziehen. Dieser spezielle „Ausreise“-Diskurs beeinflusste auch erheblich ihre Haltung zur durch „Helsinki“ angestoßenen Menschenrechtsdebatte. Bezüglich der Quellengrundlage sind vor allem die relevanten Akten der BStU hervorzuheben. Aus ihnen lässt sich ersehen, dass das MfS bei seiner Bekämpfung der Ausreisebewegung viel stärker die systemsprenge Kraft einer Verknüpfung von kirchennaher Opposition, engagierter Kirchenbasis und Ausreisebewegung erkannte, als

sich das aus den bisherigen Forschungen zur Kirchen-, Oppositions-, und Widerstandsgeschichte der DDR ablesen ließ. Die Akten insbesondere des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin sowie ausgewählter landeskirchlicher Archive lassen das Bild einer humanitär handelnden Kirche erkennen, die jedoch mit der politischen Brisanz der Ausreiseproblematik nur schwer umzugehen wusste. Auf der Grundlage dieser Quellenbasis sind erstmals detailliertere Aussagen zum Umgang der Kirche mit dem Ausreisephänomen möglich.

Es ist nach wie vor strittig, inwieweit man die Ausreisebewegung als eine Form des Widerstandes gegen das SED-Regime betrachten kann. Vieles spricht dafür, sie als eine Art „Fundamentalopposition“ zu betrachten, was noch keinen Widerstand im Sinne einer aktiven Handlung impliziert. Denn die Antragsteller stellten sich mit einer – vielfach erzwungenen – Konsequenz gegen die DDR, die andere Widerstandsgruppen kaum zu tragen bereit waren. Mit ihrem Begehren wiesen gerade die Antragsteller, die das System weder reformieren, noch überwinden, sondern schlicht „nur“ verlassen wollten, den totalen Verfügungsanspruch der herrschenden Partei zurück.

Sowohl die kirchennahen oppositionellen Gruppen als auch die Institution Evangelische Kirche haben sich mit dieser systemerschütternden Bewegung äußerst schwer getan. Vor allem für diejenigen Oppositionellen, die sich unter hohem persönlichen Risiko über Jahre hinweg für politische Veränderungen in der DDR einsetzten, war es eine schmerzliche Erfahrung, daß der Druck der Ausreisebewegung weit mehr zur Erosion des SED-Staates beitrug, als die mühevollen, oft mit leidenschaftlichem Engagement betriebene eigene Widerstandsarbeit.

Die Evangelische Kirche befand sich letztlich in einem kaum lösbaren Dilemma: Ihre moralische Integrität verpflichtete sie zwar einerseits zu solidarischem Handeln, andererseits konnte sie ihrem Selbstverständnis nach als „Kirche *im* Sozialismus“ die Intention der Antragsteller, die die DDR faktisch aufgegeben hatten, kaum gutheißen. Dies wird gerade im Umgang mit den eigenen ausreisewilligen Mitarbeitern deutlich: Aus institutionellen und theologischen Erwägungen wies sie deren Ansinnen scharf zurück. Ihnen gegenüber wurden rigide kirchenrechtliche Instrumentarien angewandt, die Übersiedlungen verhindern, oder zumindest erschweren sollten. Selten nur wurde dabei der individuellen Situation der Betroffenen Rechnung getragen. Zudem geriet die Kirche

durch vielfältige Strategien der SED selbst immer wieder in das gefährliche Fahrwasser eines kaum durchschaubaren und auf wechselseitigen Abhängigkeiten beruhenden Verhältnisses zum Staat.

In der oft undeutlichen Haltung zur Ausreisebewegung spiegelte sich ihr von Widersprüchen gekennzeichnete Weg als einzige, sich zumindest teilweise dem totalen Anspruch des Systems entziehende Institution wider. Der kirchliche Umgang mit dem Flucht- und Ausreiseproblem resultierte dabei immer auch aus einer doppelten Erfahrung: der permanenten Gesellschaftskrise in den 50er Jahren und der aus Resignation folgenden Einlassung auf das SED-System nach dem Mauerbau. An konkreten Beispielen ist immer wieder zu ersehen, dass sich einzelne kirchliche Persönlichkeiten der direkten Hilfe für Antragsteller kaum verwehrt haben, auch wenn sie von ihrer grundsätzlichen Haltung her gegen deren Ansinnen argumentierten. Humanitäres Engagement rührte dabei nicht zuletzt aus einem protestantischen Selbstverständnis des an moralische Integrität gebundenen Helfenden.

Wie bei fast allen unerwünschten gesellschaftspolitischen Themen bot die Evangelische Kirche den einzigen Rahmen, in dem das Tabu „Ausreise“ angesprochen werden konnte. Der Staat hat dies widerwillig hinnehmen müssen, denn selbst sein restriktives Einschreiten, immer wieder praktiziert in Form subtiler „Zersetzungsmethoden“, konnte letztlich nur „Teilerfolge“ erzielen. Vor allem in den späten 80er Jahren stellten Gesprächsforen auf Kirchentagen, Teilnahmen an Gottesdiensten bis hin zu „Kirchenbesetzungen“ vielfältige Aktionsformen für Antragsteller dar, sich unter dem Schutz des öffentlichen Raumes, den in dieser Form allein die Evangelische Kirche bieten konnte, zu artikulieren. Im finalen Krisenjahr des SED-Staates war die Ausreisebewegung schließlich kaum noch von der sich aus dem Raum der Kirche heraus formierenden Oppositionsbewegung zu trennen.

CARSTEN DIPPEL, 1974 in Eisenach geboren, von Oktober 2001 bis März 2004 Stiftungsstipendiat, begann in Jena ein Studium der Geschichte und Politikwissenschaften, das er nach einem Auslandsaufenthalt in der Schweiz und in Frankreich an der Universität Potsdam abschloss. In seiner Magisterarbeit beschäftigte er sich mit Fragen der Architektur- und Baupolitik in der DDR.